



Legislativ- und  
Verfassungsdienst

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)

2003-BG/27/100-2015

Betreff

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Klimaschutzgesetz geändert wird (KSG-Novelle 2015); Stellungnahme

Bezug: BMLFUW-UW.1.3.2/0108-I/4/2015

Datum

08.07.2015

Chiemseehof

Postfach 527 | 5010 Salzburg

Fax +43 662 8042-2165

landeslegistik@salzburg.gv.at

Mag. Thomas Feichtenschlager

Telefon +43 662 8042-2290

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zum im Gegenstand bezeichneten Gesetzentwurf gibt das Amt der Salzburger Landesregierung folgende Stellungnahme bekannt:

Den inhaltlichen Aussagen in der wirkungsorientierten Folgenabschätzung folgend dient das Vorhaben der Anpassung der Anlage 2 des Klimaschutzgesetzes an die geänderten völkerrechtlichen und unionsrechtlichen Verpflichtungen. Diese Aussage ist jedoch nur zum Teil zutreffend: Die geplante Anlage 2 legt die jährlichen Höchstmengen an Treibhausgasemissionen nach Sektoren für den Verpflichtungszeitraum 2013 bis 2020 fest. Diese Festlegungen erfolgen auf der Grundlage der geänderten Berechnungsvorschriften für nationale Treibhausgasinventuren und unter Berücksichtigung der Änderungen, die sich aufgrund einer geänderten Abgrenzung zwischen jenen Sektoren, die vom Emissionshandel betroffen sind und jenen, die nicht vom Emissionshandel betroffen sind. Während die geplanten Änderungen in der Anlage 2 in den Sektoren Abfallwirtschaft, Energie und Industrie, Landwirtschaft und F-Gase durchaus plausibel erscheinen, können die angezogenen Begründungen (Änderung der Berechnungsgrundlagen, Änderung in der Abgrenzung Emissionshandel/Nichtemissionshandel) die für die zentralen Bereiche Gebäude und Verkehr geplanten Änderungen nicht erklären. Hier wurden vielmehr die bisher angenommenen Wirkpotenziale von sektorbezogenen Maßnahmen verändert. Auffallend ist, dass der Bereich der Gebäude, der weitgehend in Länderkompetenz liegt, deutlich stärker zur Ziel-

[www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at)

Amt der Salzburger Landesregierung | Landesamtsdirektion

Postfach 527 | 5010 Salzburg | Österreich | Telefon +43 662 8042 0\* | [post@salzburg.gv.at](mailto:post@salzburg.gv.at) | DVR 0078182

erreichung beitragen soll als bisher und dass im Gegenzug der Sektor Verkehr, der weitgehend in Bundeskompetenz liegt, deutlich entlastet wird. Das wird jedoch weder ausgesprochen noch begründet. Dass es derartige Änderungen gibt, geht nur implizit aus den Erläuterungen zur Anlage 2 hervor, indem dort ausgeführt wird, dass die Aufteilung der jährlichen Höchstmengen an Treibhausgasemissionen auf die einzelnen Sektoren aufgrund "der erwarteten Reduktionsbeiträge der in Umsetzung und Planung befindlichen Maßnahmen" angepasst wurde. Eine fachliche Begründung dafür wird in den Erläuterungen nicht gegeben. Das bestätigt, dass die eingangszitierte Aussage in der wirkungsorientierten Folgenabschätzung zum Teil unzutreffend ist.

Seitens der KlimaschutzkoordinatorInnen der Länder wurde das BMLFUW im Vorfeld mehrfach erfolglos aufgefordert, entsprechende Abschätzungen und Berechnungsgrundlagen zur Verfügung zu stellen. Insbesondere haben die Länder darauf gedrängt, eine Darstellung vorzulegen, welche Änderungen in den einzelnen Sektoren methodenbedingt sind (durch die geänderten Bilanzierungsvorschriften und geänderten Wirkfaktoren) und welche Änderungen "zielanpassungsbedingt" sind.

Eine zusammenfassende Bewertung des geplanten Vorhabens ergibt, dass die geplanten Änderungen der Anlage 2 insbesondere in den relevanten Sektoren Verkehr und Gebäude fachlich und inhaltlich nicht nachvollzogen werden können. Das geplante Vorhaben wird daher abgelehnt.

Diese Stellungnahme wird der Verbindungsstelle der Bundesländer, den anderen Ämtern der Landesregierungen, dem Präsidium des Nationalrates und dem Präsidium des Bundesrates ue zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen  
Für die Landesregierung  
Dr. Heinrich Christian Marckhgott  
Landesamtsdirektor

Amtssigniert. Hinweise zur Prüfung der Amtssignatur finden Sie unter [www.salzburg.gv.at/amtssignatur](http://www.salzburg.gv.at/amtssignatur)

**Ergeht an:**

1. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Stubenbastei 5, 1010 Wien, E-Mail
2. Amt der Burgenländischen Landesregierung, E-Mail: CC
3. Amt der Kärntner Landesregierung, E-Mail: CC

4. Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, E-Mail: CC
5. Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, E-Mail: CC
6. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, E-Mail: CC
7. Amt der Tiroler Landesregierung, E-Mail: CC
8. Amt der Vorarlberger Landesregierung, E-Mail: CC
9. Amt der Wiener Landesregierung , Magistratsdirektion der Stadt Wien, Geschäftsbereich Recht - Gruppe Verfassungsdienst und EU-Angelegenheiten, E-Mail: CC
10. Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1010 Wien, E-Mail: CC
11. Parlamentsdirektion - Abteilung L 1.6 Parlamentarische Dokumentation, Archiv und Statistik, E-Mail: CC
12. Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, E-Mail: CC
13. Institut für Föderalismus, E-Mail: CC
14. Abteilung 5 Natur- und Umweltschutz, Gewerbe, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, zu do Zl 205-01/1170/323-2015, Intern
15. Abteilung 6 Infrastruktur und Verkehr, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, zu do Zl 20606-VP\_Ges/1/7-2015, Intern
16. Abteilung 8 Finanz- und Vermögensverwaltung, Kaigasse 2a, Postfach 527, 5020 Salzburg, zu do Zl 20801-ALL/46.496/882-2015, Intern